

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/22/190-1

öffentlich

Regenerative Energieversorgung, hier: Vergabe LP 3-4

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhausen	<i>Datum</i> 17.01.2023 <i>Verfasser:</i> Hettenhausen
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	02.02.2023	Ö

Sachverhalt:

Sachverhalt 17.01.2023

Für die Projekte Regenerative Wärmeversorgung in den Ortsteilen Kalkhorst, Elmenhorst und Groß Schwansee hat die Gemeinde Fördermittelanträge für die Planungsleistungen in Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) inkl. Externer Kosten (z.B. Vermessungskosten) beim der Bundesförderung Effiziente Wärmenetze gestellt. Die Projektskizzen mit Kostenschätzungen liegen als Anlage bei.
Die Förderquote liegt bei 50%.

Die Zuwendungsbescheide für Kalkhorst und Elmenhorst liegen nun vor. Der Zuwendungsbescheid für Groß Schwansee wird zeitnah erwartet.

Die Gemeinde wird gebeten, die Ausschreibung der Planungsleistungen zu beschließen.

Im Haushalt sind Mittel für die Projekte eingeplant. Mehrkosten müssen über einen Nachtrag eingestellt werden.

Sachverhalt Stand August 2022:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst hat am 11.04.2022 beschlossen die Planungsleistungen für eine regenerative Wärmeversorgung im Ortsteil Groß Schwansee unter der Voraussetzung einer finanziellen Beteiligung durch das Schlossgut Groß Schwansee sowie die Planungsleistungen für eine regenerative Wärmeversorgung im Ortsteil Elmenhorst unter der Voraussetzung einer finanziellen Beteiligung durch die Wohnungsgesellschaft auszuschreiben und zu beauftragen.

Da das Schlossgut eine eigene Anlage herstellen wird, steht es für eine finanzielle Beteiligung an der Planung der gemeindlichen Anlage nicht zur Verfügung.

In Elmenhorst werden aktuell Gespräche mit der Wohnungsgesellschaft geführt.

Die Gemeinde wird gebeten, über das weitere Vorgehen zu beraten,

insbesondere hinsichtlich einer Ausschreibung und Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4 inklusive Vermessung und Geotechnik im Vorfeld der Zusagen von Fördermitteln.

Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig. Die Beantragung von Fördermitteln ist geplant über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowie über die Klimaschutzförderrichtlinie des Landes MV.

Gegenwärtig liegen beide Förderrichtlinien noch nicht bzw. nicht in aktueller Form vor, so dass keine Aussage dazu getroffen werden kann, ob eine Beauftragung von Planungsleistungen LP 3+4 vor Vorliegen des Zuwendungsbescheides förderschädlich ist.

Die Bundesförderrichtlinie soll in den nächsten Wochen veröffentlicht werden, so dass ggf. bis zur Gemeindevertretersitzung eine Aussage getroffen werden kann. Die Klimaschutzförderrichtlinie wird erst Anfang 2023 veröffentlicht. Hier wird versucht bis zur GV eine Aussage des Ministeriums zu erhalten.

Die Gemeinde wird Auftraggeber im Rahmen der Projektentwicklung und Planung bis Leistungsphase 4 sein. Mit Vorliegen einer Genehmigungsplanung werden die Vorhaben mittels eines sogenannten Wärme-Contractings an einen Dritten (Wärmelieferer) übergeben, welcher die Planung ab LP 5 sowie die Investitionen übernimmt, so dass sich die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt völlig aus den Vorhaben zurückzieht.

Generell ist ein Interesse bei den Anwohnern der Ortsteile zu verzeichnen. Bei der Verwaltung gehen regelmäßig Fragen zum Projektstand ein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die Ausschreibung und Beauftragung der LP 3+4 inkl. externer Kosten für eine regenerative Wärmeversorgung in den Ortsteilen:

- Kalkhorst
- Elmenhorst
- Groß Schwansee (hier nach Eingang des Zuwendungsbescheides).

Der Bürgermeister wird mit der Beauftragung des jeweils wirtschaftlichsten Angebotes beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Elmenhorst Gesamtkosten: 74.600,00 € Fördermittel: 37.380,00 € Eigentmittel: 37.380,00 €
Kalkhorst Gesamtkosten: 74.600,00 € Fördermittel: 37.380,00 € Eigentmittel: 37.380,00 €
Groß Schwansee Gesamtkosten: 70.560,00 €

Fördermittel: 35.280,00 €	
Eigentmittel: 35.280,00 €	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 04 51101 52920000 2020/09 (95.195,37 €)
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	22_11_08 Vorhabenbeschreibung LP3-4_Elmenhorst netto öffentlich
---	---

1. Titel des Vorhabens

Weiterführende Planung

„Nachhaltige Wärmeversorgung in der Gemeinde Kalkhorst, Ortsteil Elmenhorst“

2. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller: Gemeinde Kalkhorst
über das Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Ansprechpartner: Frau Hettenhausen

Tel: 038825 393 407

E-Mail: a.hettenhausen@kluetzer-winkel.de

3. Motivation, Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Kalkhorst betrachtet es als eine ihrer zentralen Aufgaben, auch für zukünftige Generationen einen attraktiven Lebensraum aktiv zu gestalten.

Als ein wesentlicher Baustein dazu wird die Bereitstellung einer modernen, zukunftsfähigen und umweltverträglichen Energieversorgungsinfrastruktur angesehen. Denn der Einsatz regional verfügbarer, erneuerbarer Energieträger bietet nicht nur große Potenziale zum Schutz von Klima und Umwelt - sondern auch die Möglichkeit, Wertschöpfung vor Ort zu halten.

So machen zum Beispiel bereits heute die Kosten der Wärmeversorgung einen Großteil der Wohnkosten privater Haushalte im ländlichen Raum aus. Und auch im gewerblichen Bereich gilt eine regenerative Energieversorgung inzwischen als Standortvorteil.

Die Bereitstellung moderner und nachhaltiger Strom- und Wärmeversorgungs Lösungen stellt somit ein wesentliches Element zur dauerhaften Sicherung der Lebens- und Standortqualität in unserer Gemeinde dar. Dabei gilt es, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Klima- und Umweltschutzes gerecht zu werden und gleichzeitig langfristig wirtschaftliche Versorgungs Lösungen bereit zu stellen.

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die sich abzeichnenden veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Energieversorgung aufgrund der aktuellen Klimaschutzbemühungen der Bundesregierung. So werden eine restriktivere Regulierung des Einsatzes konventioneller Energieträger sowie die bereits stattgefundene Einführung der CO₂-Steuer aller Voraussicht nach, tiefgreifende Veränderungen der Energieversorgungsstruktur nach sich ziehen.

Aufgrund der baulichen Struktur steht mittelfristig in vielen Privathaushalten in der Gemeinde eine altersbedingte Sanierung der vorhandenen Wärmeversorgungsanlagen an. Gleichzeitig sind aus lokaler Forst- und Landschaftspflege erhebliche Mengen an Grünschnitt vorhanden, die potenziell für eine energetische Nutzung in Betracht kommen. Daher liegt der Gedanke nahe, all diese Potenziale für eine zukünftige Wärme- und Stromversorgung der Gemeinde nutzbar zu machen. Außerdem können Synergien zwischen Wohn- und Gewerbegebieten dazu beitragen, Wertschöpfungsketten für Anwohner, Gemeinden und Betriebe zu schaffen und die Region nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln.

Hierzu hat die Gemeinde bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in welcher die regenerativen Energiepotentiale der Kommune systematisch identifiziert und ihre Erschließungs- und Nutzungsmöglichkeiten fundiert und praxisnah aufgezeigt wurden.

In den geplanten weiteren Schritten, soll das bereits erarbeitet Konzept zum Aufbau einer Energieversorgungsinfrastruktur auf Basis regional verfügbarer regenerativer Quellen, genauer geplant und zur Genehmigungsreife gebracht werden.

Ziel ist es, durch den Einsatz regional verfügbarer Energieträger im Strom- und Wärmesektor die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in der Gemeinde weiter zu verbessern, lokale Wertschöpfungsketten zu stärken und einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Gleichzeitig soll durch eine intensive Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine möglichst hohe Identifikation mit dem Vorhaben gefördert werden. Auf diese Weise sollen Potentiale und Ziele gemeinsam diskutiert, mögliche Fragen und Vorbehalte frühzeitig aufgegriffen und praxisnahe Lösungen erarbeitet werden.

4. Untersuchungsgebiet

Der Ortsteil Elmenhorst gehört zu dem Amt Klützer Winkel zugehörigen Gemeinde Kalkhorst in Nordwestmecklenburg.

Die Gesamtfläche der Gemeinde Kalkhorst beträgt 51,91 km² mit 1875 Einwohnern und einer daraus folgenden Bevölkerungsdichte von ca. 34 Einwohnern pro km² unterstreicht den ländlichen Charakter der Gemeinde. Das zu betrachtende Gebiet ist der Ortskern des 664 Einwohner zählenden Ortes Elmenhorst.

5. Inhalte und Arbeitsschwerpunkte

Im Rahmen der weiterführenden Planung wird, auf Basis der favorisierten Variante und Betreibermodelle aus der bereits erarbeiteten Machbarkeitsstudie „Energie- und Wärmeversorgung der der Gemeinde Kalkhorst“, das Nahwärmenetz in dem Ortsteil Elmenhorst tiefer geplant und zur Genehmigungsreife gebracht.

Die Erstellung der Planung wird im Rahmen eines intensiven öffentlichen Dialogprozesses erfolgen, der frühzeitig die Berücksichtigung konkreter lokaler Gegebenheiten und individueller Belange der Bevölkerung sicherstellt. Dabei sollen auch Kommunikationsstrategien erarbeitet werden, um mit Betreibern und Investoren geplanter oder bestehender Wind- und Solarparks mögliche Synergien und Projektansätze für die energetische Entwicklung der Kommune zu entwickeln.

Die vorgesehene Bearbeitung des Vorhabens umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

5.1 Entwurfsplanung

Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Integration und Koordination der Fachplanungen.

Konkret sind folgende Arbeitsschritte geplant:

- Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- fachspezifische Berechnungen ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern
- Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung
- Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen
- Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten
- Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit
- Bauzeiten- und Kostenplan
- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

5.2. Genehmigungspannung

In einem weiteren Baustein sollen auf Basis der zuvor entwickelten Planung, die Bauantragsunterlagen erstellt bzw. zusammengestellt werden. Die zuvor heraus gearbeiteten Punkte werden mit anderen fachlich Beteiligten sowie den relevanten Behörden abgestimmt und bei möglichen Änderungen bzw. Ergänzungen die Unterlagen angepasst.

5.3. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Von maßgeblicher Bedeutung für eine spätere Realisierbarkeit wird auch eine positive Einstellung der betroffenen Akteure zu den vorgeschlagenen Maßnahmen sein. Aus diesem Grunde sollen alle betroffenen Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit frühzeitig und transparent über Ziele, Vorgehen und Ergebnisse der Untersuchung sowie sich daraus ergebende Chancen für die Region und sie persönlich informiert werden. Soweit sinnvoll und möglich ist auch die aktive Mitgestaltung durch die Akteure vor Ort angestrebt. Zu diesem Zweck soll das Projekt durch eine kontinuierliche Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Diesbezüglich sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Projektvorstellung und Informationen zum Fortschritt auf der Internetseite des Amtes
- Regelmäßige Information über lokale Presse und Rundfunk
- Regelmäßige Information und Einbeziehung beteiligten Akteuren aus Wirtschaft und Verwaltung, z.B. durch Projektbesprechungen
- Ggf. Durchführung von Bürgerversammlungen

6. Bearbeitungsablauf und Termine

Geplanter Umsetzungszeitraum 01.02.2023 – 30.10.2023

Umsetzungszeitraum	02 / 23	03 / 23	04 / 23	05 / 23	07 / 23	08 / 23	09 / 23	10 / 23
Entwurfsplanung								
Genehmigungsplanung								
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit								

7. Kostenschätzung

Tagesatz (netto)	840,00 €/Tag
------------------	--------------

Arbeitsschritt	Personentage	Summe [€]
Pos. 1 Entwurfsplanung	51,0	42.840,00 €
Pos. 2 Genehmigungsplanung	20,0	16.800,00 €
Pos. 3 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	18,0	15.120,00 €
Kosten (netto)	89,0	74.760,00 €
BAFA-Mittel (BEW)	50 %	37.380,00 €
Eigenmittel	50 %	37.380,00 €

1. Titel des Vorhabens

Weiterführende Planung

„Nachhaltige Wärmeversorgung in der Gemeinde Kalkhorst, Ortsteil Groß Schwansee“

2. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller: Gemeinde Kalkhorst
über das Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Ansprechpartner: Frau Hettenhausen

Tel: 038825 393 407

E-Mail: a.hettenhausen@kluetzer-winkel.de

3. Motivation, Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Kalkhorst betrachtet es als eine ihrer zentralen Aufgaben, auch für zukünftige Generationen einen attraktiven Lebensraum aktiv zu gestalten.

Als ein wesentlicher Baustein dazu wird die Bereitstellung einer modernen, zukunftsfähigen und umweltverträglichen Energieversorgungsinfrastruktur angesehen. Denn der Einsatz regional verfügbarer, erneuerbarer Energieträger bietet nicht nur große Potenziale zum Schutz von Klima und Umwelt - sondern auch die Möglichkeit, Wertschöpfung vor Ort zu halten.

So machen zum Beispiel bereits heute die Kosten der Wärmeversorgung einen Großteil der Wohnkosten privater Haushalte im ländlichen Raum aus. Und auch im gewerblichen Bereich gilt eine regenerative Energieversorgung inzwischen als Standortvorteil.

Die Bereitstellung moderner und nachhaltiger Strom- und Wärmeversorgungs Lösungen stellt somit ein wesentliches Element zur dauerhaften Sicherung der Lebens- und Standortqualität in unserer Gemeinde dar. Dabei gilt es, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Klima- und Umweltschutzes gerecht zu werden und gleichzeitig langfristig wirtschaftliche Versorgungs Lösungen bereit zu stellen.

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die sich abzeichnenden veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Energieversorgung aufgrund der aktuellen Klimaschutzbemühungen der Bundesregierung. So werden eine restriktivere Regulierung des Einsatzes konventioneller Energieträger sowie die bereits stattgefundene Einführung der CO₂-Steuer aller Voraussicht nach, tiefgreifende Veränderungen der Energieversorgungsstruktur nach sich ziehen.

Aufgrund der baulichen Struktur steht mittelfristig in vielen Privathaushalten in der Gemeinde eine altersbedingte Sanierung der vorhandenen Wärmeversorgungsanlagen an. Gleichzeitig sind aus lokaler Forst- und Landschaftspflege erhebliche Mengen an Grünschnitt vorhanden, die potenziell für eine energetische Nutzung in Betracht kommen. Daher liegt der Gedanke nahe, all diese Potenziale für eine zukünftige Wärme- und Stromversorgung der Gemeinde nutzbar zu machen. Außerdem können Synergien zwischen Wohn- und Gewerbegebieten dazu beitragen, Wertschöpfungsketten für Anwohner, Gemeinden und Betriebe zu schaffen und die Region nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln.

Hierzu hat die Gemeinde bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in welcher die regenerativen Energiepotentiale der Kommune systematisch identifiziert und ihre Erschließungs- und Nutzungsmöglichkeiten fundiert und praxisnah aufgezeigt wurden.

In den nun geplanten weiteren Schritten, soll das bereits erarbeitete Konzept zum Aufbau einer Energieversorgungsinfrastruktur auf Basis regional verfügbarer regenerativer Quellen, genauer geplant und zur Genehmigungsreife gebracht werden.

Ziel ist es, durch den Einsatz regional verfügbarer Energieträger im Strom- und Wärmesektor die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in der Gemeinde weiter zu verbessern, lokale Wertschöpfungsketten zu stärken und einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Gleichzeitig soll durch eine intensive Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine möglichst hohe Identifikation mit dem Vorhaben gefördert werden. Auf diese Weise sollen Potentiale und Ziele gemeinsam diskutiert, mögliche Fragen und Vorbehalte frühzeitig aufgegriffen und praxisnahe Lösungen erarbeitet werden.

4. Untersuchungsgebiet

Die Gesamtfläche der Gemeinde Kalkhorst beträgt 51,91 km² mit 1875 Einwohnern und einer daraus folgenden Bevölkerungsdichte von ca. 34 Einwohnern pro km² unterstreicht den ländlichen Charakter der Gemeinde. Der zu betrachtende Bereich befindet sich im rund 250 Einwohner zählenden Ortsteil Groß Schwansee.

5. Inhalte und Arbeitsschwerpunkte

Im Rahmen der weiterführenden Planung wird, auf Basis der favorisierten Variante und Betreibermodelle aus der bereits erarbeiteten Machbarkeitsstudie „Energie- und Wärmeversorgung der Gemeinde Kalkhorst“, das Nahwärmenetz in dem Ortsteil Groß Schwansee tiefer geplant und zur Genehmigungsreife gebracht.

Die Erstellung der Planung wird im Rahmen eines intensiven öffentlichen Dialogprozesses erfolgen, der frühzeitig die Berücksichtigung konkreter lokaler Gegebenheiten und individueller Belange der Bevölkerung sicherstellt. Dabei sollen auch Kommunikationsstrategien erarbeitet werden, um mit Betreibern und Investoren geplanter oder bestehender Wind- und Solarparks mögliche Synergien und Projektansätze für die energetische Entwicklung der Kommune zu entwickeln.

Die vorgesehene Bearbeitung des Vorhabens umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

5.1 Entwurfsplanung

Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Integration und Koordination der Fachplanungen.

Konkret sind folgende Arbeitsschritte geplant:

- Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- fachspezifische Berechnungen ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern

- Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung
- Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen
- Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten
- Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit
- Bauzeiten- und Kostenplan
- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

5.2. Genehmigungsplanung

In einem weiteren Baustein sollen auf Basis der zuvor entwickelten Planung, die Bauantragsunterlagen erstellt bzw. zusammengestellt werden. Die zuvor heraus gearbeiteten Punkte werden mit anderen fachlich Beteiligten sowie den relevanten Behörden abgestimmt und bei möglichen Änderungen bzw. Ergänzungen die Unterlagen angepasst.

5.3. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Von maßgeblicher Bedeutung für eine spätere Realisierbarkeit wird auch eine positive Einstellung der betroffenen Akteure zu den vorgeschlagenen Maßnahmen sein. Aus diesem Grunde sollen alle betroffenen Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit frühzeitig und transparent über Ziele, Vorgehen und Ergebnisse der Untersuchung sowie sich daraus ergebende Chancen für die Region und sie persönlich informiert werden. Soweit sinnvoll und möglich ist auch die aktive Mitgestaltung durch die Akteure vor Ort angestrebt. Zu diesem Zweck soll das Projekt durch eine kontinuierliche Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Diesbezüglich sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Projektvorstellung und Informationen zum Fortschritt auf der Internetseite des Amtes
- Regelmäßige Information über lokale Presse und Rundfunk
- Regelmäßige Information und Einbeziehung beteiligten Akteuren aus Wirtschaft und Verwaltung, z.B. durch Projektbesprechungen
- Ggf. Durchführung von Bürgerversammlungen

6. Bearbeitungsablauf und Termine

Geplanter Umsetzungszeitraum 01.02.2023 – 30.10.2023

Umsetzungszeitraum	02 / 23	03 / 23	04 / 23	05 / 23	07 / 23	08 / 23	09 / 23	10 / 23
Entwurfsplanung								
Genehmigungsplanung								
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit								

7. Kostenschätzung

Tagesatz (netto)	840,00 €/Tag
------------------	--------------

Arbeitsschritt	Personentage	Summe [€]
Pos. 1 Entwurfsplanung	46,0	38.640,00 €
Pos. 2 Genehmigungsplanung	20,0	16.800,00 €
Pos. 3 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	18,0	15.120,00 €
Kosten (netto)	84,0	70.560,00 €
BAFA-Mittel (BEW)	50 %	35.280,00 €
Eigenmittel	50 %	35.280,00 €

1. Titel des Vorhabens

Weiterführende Planung

„Nachhaltige Wärmeversorgung in der Gemeinde Kalkhorst Ortsteil Kalkhorst“

2. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller: Gemeinde Kalkhorst
über das Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Ansprechpartner: Frau Hettenhausen

Tel: 038825 393 407

E-Mail: a.hettenhausen@kluetzer-winkel.de

3. Motivation, Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Kalkhorst betrachtet es als eine ihrer zentralen Aufgaben, auch für zukünftige Generationen einen attraktiven Lebensraum aktiv zu gestalten.

Als ein wesentlicher Baustein dazu wird die Bereitstellung einer modernen, zukunftsfähigen und umweltverträglichen Energieversorgungsinfrastruktur angesehen. Denn der Einsatz regional verfügbarer, erneuerbarer Energieträger bietet nicht nur große Potenziale zum Schutz von Klima und Umwelt - sondern auch die Möglichkeit, Wertschöpfung vor Ort zu halten.

So machen zum Beispiel bereits heute die Kosten der Wärmeversorgung einen Großteil der Wohnkosten privater Haushalte im ländlichen Raum aus. Und auch im gewerblichen Bereich gilt eine regenerative Energieversorgung inzwischen als Standortvorteil.

Die Bereitstellung moderner und nachhaltiger Strom- und Wärmeversorgungslösungen stellt somit ein wesentliches Element zur dauerhaften Sicherung der Lebens- und Standortqualität in unserer Gemeinde dar. Dabei gilt es, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Klima- und Umweltschutzes gerecht zu werden und gleichzeitig langfristig wirtschaftliche Versorgungslösungen bereit zu stellen.

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die sich abzeichnenden veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Energieversorgung aufgrund der aktuellen Klimaschutzbemühungen der Bundesregierung. So werden eine restriktivere Regulierung des Einsatzes konventioneller Energieträger sowie die bereits stattgefundene Einführung der CO₂-Steuer aller Voraussicht nach, tiefgreifende Veränderungen der Energieversorgungsstruktur nach sich ziehen.

Aufgrund der baulichen Struktur steht mittelfristig in vielen Privathaushalten in der Gemeinde eine altersbedingte Sanierung der vorhandenen Wärmeversorgungsanlagen an. Gleichzeitig sind aus lokaler Forst- und Landschaftspflege erhebliche Mengen an Grünschnitt vorhanden, die potenziell für eine energetische Nutzung in Betracht kommen. Daher liegt der Gedanke nahe, all diese Potenziale für eine zukünftige Wärme- und Stromversorgung der Gemeinde nutzbar zu machen. Außerdem können Synergien zwischen Wohn- und Gewerbegebieten dazu beitragen, Wertschöpfungsketten für Anwohner, Gemeinden und Betriebe zu schaffen und die Region nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln.

Hierzu hat die Gemeinde bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in welcher die regenerativen Energiepotentiale der Kommune systematisch identifiziert und ihre Erschließungs- und Nutzungsmöglichkeiten fundiert und praxisnah aufgezeigt wurden.

In den nun geplanten weiteren Schritten, soll das bereits erarbeitet Konzept zum Aufbau einer Energieversorgungsinfrastruktur auf Basis regional verfügbarer regenerativer Quellen, genauer geplant und zur Genehmigungsreife gebracht werden.

Ziel ist es, durch den Einsatz regional verfügbarer Energieträger im Strom- und Wärmesektor die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in der Gemeinde weiter zu verbessern, lokale Wertschöpfungsketten zu stärken und einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Gleichzeitig soll durch eine intensive Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine möglichst hohe Identifikation mit dem Vorhaben gefördert werden. Auf diese Weise sollen Potentiale und Ziele gemeinsam diskutiert, mögliche Fragen und Vorbehalte frühzeitig aufgegriffen und praxisnahe Lösungen erarbeitet werden.

4. Untersuchungsgebiet

Die Gesamtfläche der Gemeinde Kalkhorst beträgt 51,91 km² mit 1875 Einwohnern und einer daraus folgenden Bevölkerungsdichte von ca. 34 Einwohnern pro km² unterstreicht den ländlichen Charakter der Gemeinde.

5. Inhalte und Arbeitsschwerpunkte

Im Rahmen der weiterführenden Planung wird, auf Basis der favorisierten Variante und Betreibermodelle aus der bereits erarbeiteten Machbarkeitsstudie „Energie- und Wärmeversorgung der der Gemeinde Kalkhorst“, das Nahwärmenetz in dem Ortsteil Kalkhorst tiefer geplant und zur Genehmigungsreife gebracht.

Die Erstellung der Planung wird im Rahmen eines intensiven öffentlichen Dialogprozesses erfolgen, der frühzeitig die Berücksichtigung konkreter lokaler Gegebenheiten und individueller Belange der Bevölkerung sicherstellt. Dabei sollen auch Kommunikationsstrategien erarbeitet werden, um mit Betreibern und Investoren geplanter oder bestehender Wind- und Solarparks mögliche Synergien und Projektansätze für die energetische Entwicklung der Kommune zu entwickeln.

Die vorgesehene Bearbeitung des Vorhabens umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

5.1 Entwurfsplanung

Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Integration und Koordination der Fachplanungen.

Konkret sind folgende Arbeitsschritte geplant:

- Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- fachspezifische Berechnungen ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern

- Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung
- Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen
- Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten
- Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit
- Bauzeiten- und Kostenplan
- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

5.2. Genehmigungsplanung

In einem weiteren Baustein sollen auf Basis der zuvor entwickelten Planung, die Bauantragsunterlagen erstellt bzw. zusammengestellt werden. Die zuvor heraus gearbeiteten Punkte werden mit anderen fachlich Beteiligten sowie den relevanten Behörden abgestimmt und bei möglichen Änderungen bzw. Ergänzungen die Unterlagen angepasst.

5.3. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Von maßgeblicher Bedeutung für eine spätere Realisierbarkeit wird auch eine positive Einstellung der betroffenen Akteure zu den vorgeschlagenen Maßnahmen sein. Aus diesem Grunde sollen alle betroffenen Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit frühzeitig und transparent über Ziele, Vorgehen und Ergebnisse der Untersuchung sowie sich daraus ergebende Chancen für die Region und sie persönlich informiert werden. Soweit sinnvoll und möglich ist auch die aktive Mitgestaltung durch die Akteure vor Ort angestrebt. Zu diesem Zweck soll das Projekt durch eine kontinuierliche Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Diesbezüglich sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Projektvorstellung und Informationen zum Fortschritt auf der Internetseite des Amtes
- Regelmäßige Information über lokale Presse und Rundfunk
- Regelmäßige Information und Einbeziehung beteiligten Akteuren aus Wirtschaft und Verwaltung, z.B. durch Projektbesprechungen
- Ggf. Durchführung von Bürgerversammlungen

6. Bearbeitungsablauf und Termine

Geplanter Umsetzungszeitraum 01.02.2023 – 30.10.2023

Umsetzungszeitraum	02 / 23	03 / 23	04 / 23	05 / 23	07 / 23	08 / 23	09 / 23	10 / 23
Entwurfsplanung								
Genehmigungsplanung								
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit								

7. Kostenschätzung

Tagesatz (netto)	840,00 €/Tag
------------------	--------------

Arbeitsschritt	Personentage	Summe [€]
Pos. 1 Entwurfsplanung	51,0	42.840,00 €
Pos. 2 Genehmigungsplanung	20,0	16.800,00 €
Pos. 3 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	18,0	15.120,00 €
Kosten (netto)	89,0	74.760,00 €
BAFA-Mittel (BEW)	50 %	37.380,00 €
Eigenmittel	50 %	37.380,00 €